

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Trauerhalle
der Gemeinde Rackwitz im Ortsteil Podelwitz vom 28.09.2001**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55)) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG vom 16.06.1993, GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Veränderung des Verwaltungskostenrechtes vom 16.01.2003 (GVBl. S. 5) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.03 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rackwitz im Ortsteil Podelwitz vom 28.09.2001 wird wie folgt geändert:

Der § 3 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr bemisst sich als Veranstaltungsgebühr. Sie beträgt 45,00 € / Veranstaltung.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekanntzumachen.

Rackwitz, den *30. 11. 2003*

Freigang
Bürgermeister 

